

Jennifer Wetendorf

Dr. Ann-Kathrin Arp

ZFA-Finanztipps: Clever vorsorgen und Steuern sparen

Teil 2

Viele Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) wissen oft nicht, welche Chancen und Rechte ihnen im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge und steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten tatsächlich zustehen. Im ersten Teil des BVZP-Interviews ging es um betriebliche Altersvorsorge, Fortbildungskosten und zusätzliche Vergütung. Auch im zweiten Teil des Interviews geben Jennifer Wetendorf, Instituts- und Akademieleiterin der Dentability Gruppe, und Steuerberaterin Dr. Ann-Kathrin Arp wertvolle Tipps zum Thema Besteuerung.

Nancy Djelassi

Nach der Elternzeit kehren viele ZFA als Teilzeitkraft in die Praxis zurück und verdienen schon allein dadurch deutlich weniger als ihre Partner. Ab welchem Einkommensunterschied lohnt sich die Kombination aus Steuerklasse III und V wirklich und welche Nachteile kann sie beim Jahresausgleich haben?

Anne: Die Steuerklassenkombination ändert grundsätzlich nicht die endgültige gemeinsame Jahressteuer eines zusammen veranlagten Ehepaares. Sie beeinflusst vor allem, wie viel Lohnsteuer monatlich einbehalten wird. Passt die tatsächliche Einkommensverteilung nicht zur unterstellten Verteilung, kann es bei der Einkommensteuererklärung zu einer

Vorteil für BVZP-Mitglieder:

Dentability ist neuer Kooperationspartner des BVZP. Daher können sich alle BVZP-Mitglieder bei Steuerfragen kostenfrei an Dr. Ann-Kathrin Arp von Dentability wenden.

Bei Fragen oder wer den Kontakt vermittelt bekommen möchte, bitte per E-Mail an info@bvzp.de.

Nachzahlung kommen. Außerdem besteht dann auch eine Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung!

Was ist, wenn man sein Teilzeiteinkommen mit einem Minijob aufbessern möchte? Unter welchen Umständen verliert ein Minijob seine Steuerfreiheit, und welche Fallstricke gibt es speziell bei mehreren Arbeitgebern?

Jenni: Ein zusätzlicher Minijob kann für ZFA eine gute Möglichkeit sein, wieder stärker in den Beruf einzusteigen oder das Einkommen aufzubessern. Trotzdem sollte man nicht einfach mehrere Arbeitsverhältnisse beginnen, ohne die Auswirkungen vorher zu prüfen.

Anne: Richtig, im Jahr 2026 liegt die monatliche Minijobgrenze bei durchschnittlich 603 Euro. Neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung darf nur ein Minijob mit Verdienstgrenze ausgeübt werden. Eine ZFA kann jedoch nicht einfach in derselben Praxis eine Hauptbeschäftigung und einen Minijob abrechnen lassen. Außerdem ist ein Minijob nicht automatisch vollständig „steuerfrei“. Der Arbeitgeber kann die Lohnsteuer übernehmen, muss aber nicht. Das sollte vor Beginn geklärt werden.

Was möchten Sie ZFA unabhängig von den einzelnen Steuertipps mitgeben?

Jenni: Mein wichtigster Satz an jede ZFA lautet: „Informiere dich, dokumentiere deine Leistung und trau dich, ein Gespräch zu führen. Viele Möglichkeiten entstehen erst, wenn man sie anspricht.“

Anne: Aus steuerlicher Sicht würde ich ergänzen: Eine Steuererklärung zu machen, lohnt sich fast immer und die Praxen haben in Zusammenarbeit mit ihrem Steuerberater viele Möglichkeiten, steuerfreie Leistungen zu zahlen, wie Kindergartenzuschüsse, Fahrtkosten oder eine betriebliche Krankenversicherung!

Vielen Dank euch beiden für das informative Gespräch.

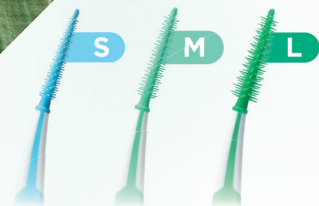


Hier Teil 1 des Interviews lesen.



BVZP

Bundesverband zahnmedizinischer
Fachkräfte in der Prävention



**Kleine Bürste,
große Wirkung!**



Mehr Infos unter:



**SOFT-PICKS®
PRO**

professional.SunstarGUM.com/de